

# Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.  
Vereinigt Alles!

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 1078.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgeelder sind an Otto Sehmä, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten. Postcheckkonto Berlin 5386.

**Inhalt:** Ich warte dein (Gedicht). — Karl Hübsch 60 Jahre. — Zum Betriebsrätegesetzentwurf. — Wochenhilfe und Wochenfürsorge. — Valuta. — Auch etwas über Diktatur des Proletariats. — Der Textilmehrer. — Aus der Textilindustrie. — Zur Ernährungsfrage. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Literatur. — Sprüche von Robert Reinick. — Bekanntmachungen. — Unterhaltungsteil: Der Zukunftsstaat.

### Ich warte dein.

Ich warte dein, wenn über braune Felder  
Der erste Hauch des Lebens wieder weht;  
Ich warte dein, wenn durch die Winterwälder  
Der Frühlingssturm als Lebensweder geht.

Ich warte dein, wenn sich die Welt im Maien  
Kingsum mit Sang und Duft und Blüten schmückt,  
Und wenn der weiche, wilde Mohn erblühet  
Und meine Hand die roten Flammen pflückt.

Wenn rings die Reife liegt auf den Gefilden  
Und jeder Palm des Blühens Früchte bringt,  
Und wenn in glutgefärbtem Todesprangen  
Die letzte Ranke ihren Strauch umschlingt.

Und noch in Eis und Schnee und Todeschauern  
Da wart' ich dein mit star'em, stolzem Mut.  
Du Tag de. Menschenfreiheit, groß und golden,  
Ich warte dein und deiner Flammenglut.

An einem Morgen muß die Sonne grüßen  
Ein freies, neuerstandenes Geschlecht,  
Und neuerstanden wird zum Himmel Loßen,  
Das lang zertretne heilige Menschenrecht.

Von Pol zu Pol wird Freiheitsodem tauschen,  
Und Menschen werden wieder Menschen sein.  
Und Brüder werden Brüdergrüße tauschen,  
Kommt, goldner Freiheitstag, ich warte dein!

Maxa B o h m - S c h u c h

### Karl Hübsch 60 Jahre.

Am 13. d. M. ist unser Verbandsvorsitzender Karl Hübsch sechzig Jahre alt geworden. Das ist zwar noch kein bibliisches Alter, aber doch immerhin schon ein solches, das nicht jeder, auch unter normalen Verhältnissen, erreicht. Und die es erreichen, sind meist schon mehr oder weniger hinfällig, mehr oder weniger krank oder siech. Bei unserem Hübsch ist das nicht der Fall; man möchte sogar sagen, mit jedem Jahre, das er mehr zurücklegte, mit jedem Jahrzehnt, das er von neuem in seinem Lebensbuche verzeichnen konnte, wuchs seine Kraft. Hübsch' Kleinem, schwächlichem, aber ferngefundem Körper konnte selbst der nagende Wurm der Kriegszeit nichts anhaben; er ist der alte geblieben, wogegen bei anderen für sie recht unvorteilhafte Veränderungen festgestellt werden müßten. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird Hübsch noch lange kein Greis, als Greis einst aber nur ein greiser Jüngling sein. Daß aber auch dieser Zeitpunkt noch recht fern sei, das wünschen wir ihm von ganzem Herzen. W.

### Der Zukunftsstaat.

Wir mußten in unserem Blatte das Buch des Professors Dr. Karl Ballod „Der Zukunftsstaat“ erwähnen. Wir wollen es unseren Lesern und Leserinnen durch Abdruck einiger Abschnitte näherbringen. Bemerkte sei, daß es sich um kein neues Buch, sondern um ein schon vor zwanzig Jahren in erster Ausgabe erschienenen handelt, das aber für die zweite Auflage vollständig umgearbeitet worden ist. Es ist nun also einem neuen Buche gleich zu erachten. Und Ballod sagt von ihm: „... Wenn ich heute, nach 20 Jahren, mit einer Neubearbeitung meiner Schrift an die Öffentlichkeit trete, so geschieht es, weil heute nicht mehr bloß ein theoretisch-wissenschaftliches, sondern auch ein ausgesprochenem praktischen Bedürfnis vorliegt, die Möglichkeiten und Schwierigkeiten einer Sozialisierung der Produktion zu prüfen. Unser großer Nachbarstaat ist in den Sozialismus, man muß es sagen, hineingekappt, ohne daß von jemand ein Programm und Betriebsvoranschlag aufgestellt gewesen wäre, ohne daß seine sozialistischen Machthaber sich bemüht hätten, alle auftauchenden Probleme ernstlich zu durchdenken. Das Ergebnis ist, daß an Stelle des bestmöglichen Sozialismus der schlechteste bzw. der dümmstmögliche durchgeführt ist. An Stelle der Produktion ist bloß der Raub und die Vergeudung der von der bürgerlichen Gesellschaft angehäuften Güter organisiert worden. Nicht die Werte schaffende Arbeit, sondern Mord und Lottschlag sind die wichtigsten Hilfsmittel der russischen bolschewistischen Machthaber. Demgegenüber ist es geradezu Pflicht, von neuem an die Untersuchung heranzutreten, ob

### Zum Betriebsrätegesetzentwurf.

Der Tag der Revolution war der Geburtstag des Räte-systems in Deutschland. Die Arbeiterräte waren die Träger der Revolution und der politischen Macht in diesen Tagen. Mit der Betätigung der Wahlen zur Nationalversammlung wie zu den einzelnen Staatsparlamenten wurden die Arbeiterräte als Träger der politischen Macht entkleidet. An ihre Stelle trat das Parlament. Die Beseitigung dieses revolutionären Machtfaktors brachte den Stillstand der Revolution. Der Gedanke des Räte-systems hatte aber durch die Betätigung in der Revolution so tiefe Wurzeln geschlagen, daß demselben in der Zukunft die ihm gebührende Stellung innerhalb unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens zugewiesen werden muß. In dem Räte-system ist zweifellos für die Arbeiterklasse die größere Machtstufe zur Erreichung ihrer wirtschaftlichen und politischen Ziele vorhanden. Es ist deshalb verständlich, wenn große Teile der Arbeiterschaft das politische und wirtschaftliche Räte-system an Stelle des Parlaments fordern. Zur Ueberführung der Gesellschaft von der kapitalistischen zur sozialistischen Produktion wird das Räte-system einen machtvollen Hebel darstellen. Der Entwurf des Betriebsräte-gesetzes soll der revolutionären Forderung der Arbeiterschaft entgegenkommen. Von revolutionärem Geist ist jedoch in dem Gesetzentwurf wenig zu merken.

Von besonderem Einfluß auf den Gesetzentwurf selbst waren zwei große wirtschaftliche Bewegungen, der mitteldeutsche Streik vom März d. J. und der Angestelltenstreik der Berliner Metallindustrie.

Diese Kämpfe brachten die programmatische Regierungserklärung vom März 1919, in welcher zum erstenmal die Arbeiterräte als wirtschaftliche Interessenvertretung anerkannt und ihre verfassungsmäßige Anerkennung zugestanden wurde. Der Gesetzentwurf bietet nicht viel mehr als eine Neuauflage der Arbeiterräteauschüsse in veränderter Form. Gegenüber den Arbeiterräteauschüssen, die in der Gewerbeordnung anerkannt sind, unterscheidet er sich nur dadurch, daß der Betriebsrat eine gesetzlich zwingende Einrichtung in Zukunft sein wird und daß der Betriebsrat in jedem Falle gehört werden muß. Die Stellung des Unternehmers bleibt aber dieselbe. Er ist nicht genötigt, den Wünschen und Forderungen des Betriebsrates Beachtung zu schenken. Hierüber soll in letzter Linie eine Schlichtungsinstanz oder ein Schlichtungsausschuß entscheiden. Dabei ist aber zu beachten, daß die Entscheidung der Schlichtungsinstanz und des Schlichtungsausschusses für den Unternehmer nicht zwingend ist. Der Unternehmer kann den Schiedspruch annehmen oder ablehnen. Das Gesetz soll einen Ausgleich der entgegenstehenden wirtschaftlichen, unter voller Anerkennung der privatkapitalistischen Interessen ermöglichen, die wirtschaftlichen Kämpfe herabmindern. Er rüttelt aber in keiner Weise an der Herrschaftstellung des Unternehmers.

Der Gesetzentwurf, in dieser Weise angenommen, wird der Arbeiterschaft nichts schaden und nicht viel helfen. Was die Arbeiterschaft verlangt, ist kein bloßes Kontrollrecht, sondern ein mitbestimmendes bei Regelung der Produktion. Unsere Gesamtproduktion soll nicht mehr lediglich von dem kapitalistischen Interesse des Unternehmers abhängig, sondern dem Interesse des gesamten Volkes unterstellt sein. Der

denn wirklich keine erspriechliche, vernünftige Organisation der Produktion, Organisation der Arbeit in einem sozialistischen Gemeinwesen möglich ist, ob notwendig der Besitz der Macht zum Mißbrauch derselben führen muß. Meines Erachtens hängt der Mißbrauch der Macht damit zusammen, daß die die Macht Mißbrauchenden über einen vernünftigen Gebrauch derselben vorher nicht nachgedacht hatten und nachher, zur Macht gelangt, sich für so übermenschlich weise hielten, daß sie es für unziemlich hielten, selbst Fachmänner um Rat zu fragen. Aber, könnte eingewendet werden, welchen Zweck hat es denn, ausgerechnet für Deutschland eine Berechnung über die sozialistische Organisation der Arbeit aufzustellen? Die große Mehrheit der deutschen Sozialdemokratie steht doch einer Sozialisierung der Produktion ablehnend gegenüber, ist des Glaubens, daß die wirtschaftliche Entwicklung noch bei weitem nicht die kapitalistische Produktionsform als überwindbar erscheinen lasse. Ich halte die These von der Rückständigkeit unserer wirtschaftlichen Entwicklung für falsch; zum mindesten müßten von ihren Vertretern Beweise gefordert werden. Ich will versuchen, den Gegenbeweis anzutreten. In unserer schnelllebigen Zeit vollziehen sich außerdem soziale Entwicklungen außerordentlich schnell. Vor allem könnten unsere Mehrheitssozialisten alsbald vor dem Dilemma stehen, vor dem ihre „minimalistischen“ (Mindestprogramm-) Genossen in Rußland gestanden haben. Die Massen der Arbeiter wünschen etwas über den sozialistischen Staat zu erfahren. Die Mehrheitssozialisten verfrösten sie auf die ferne Zukunft. Von dieser Trostlosigkeit angewidert, könnten sie sich denjenigen Führern zuwenden, die ihnen die alsbaldige oder gar sofortige Durchführung des Sozialismus versprechen. Möglich,

Unternehmer muß seiner Herrschaftstellung entkleidet und an deren Stelle muß die wirtschaftliche Demokratie treten.

Die Tätigkeit, die dem Betriebsrat nach § 34 des Entwurfes zugewiesen wird, geht über die Tätigkeit der Arbeiterräteauschüsse nicht hinaus. Es sei denn dort, wo nach Ziffer 4 und 6 der Betriebsrat das Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fördern und den Betrieb vor Erschütterungen bewahren und insbesondere auf eine Vermeidung von Arbeitseinstellungen hinwirken soll. Hier werden die Kapitalisteninteressen dem Arbeiterinteresse gleichgestellt und der Betriebsrat soll beide gleichzeitig fördern.

Es ist dies der alten Harmonielehre von Kapital und Arbeit entnommen. Der Betriebsrat, der nun nicht gleichzeitig neben dem Arbeiterinteresse die Unternehmerinteressen fördert, wird jedenfalls nach § 26 Abs. 2 und § 29 wegen „größtenteils Pflichtverletzung“ aufgelöst bzw. ausgeschlossen. Der Gesetzentwurf leidet hier an einem inneren Widerspruch, der sich aus der ökonomischen Stellung von Arbeiter und Arbeitgeber ergibt. Die beiden Gruppen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, stehen sich mit allen Fasern des wirtschaftlichen Lebens als heftige Gegner gegenüber, so daß ein Ausgleich der Differenzpunkte durch alle „Kriegserrungenschaften“, Arbeitsgemeinschaft usw. in keiner Weise gegeben ist. Der Klassencharakter und die beiderseitige Kampfstellung kann nicht verwischt werden durch Gesetze und Einrichtungen, welche auf freier Vereinbarung beruhen, die dem wirtschaftlichen Ausgleich unter Anerkennung der Kapitalherrschaft dienen sollen. Sie mögen zunächst dem Unternehmertum dienen und zur Verlängerung dessen Herrschaftstellung in wirtschaftlicher Hinsicht beitragen. Es ist unmöglich, daß der Betriebsrat neben der Förderung der Interessen der Arbeiterschaft gleichzeitig Kapitalisteninteressen fördert, denn auch heute noch gilt das Wort: „Je mächtiger das Kapital, um so größer die Machtlosigkeit der Arbeiter.“ Die Schöpfer des Entwurfes haben jedenfalls übersehen, daß die Gemeinwirtschaft noch nicht an Stelle der Privatwirtschaft getreten ist. Eine Gleichstellung und durch Gesetz verlangte Förderung von Kapital- und Arbeiterinteressen durch Arbeiter muß scheitern an dem ökonomischen Gesetz, welches in der kapitalistischen Produktion verankert ist. Daran wird auch das ganze Gesetz in seiner praktischen Durchführung scheitern müssen.

Ein Fortschritt gegenüber der Gewerbeordnung ist insofern gegeben, daß der Betriebsrat an den Betriebswohl-fahrtseinrichtungen und bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitnehmern mitwirkt. Ebenfalls bei Erlass einer Arbeitsordnung. Bisher konnte der Arbeitgeber die Arbeitsordnung erlassen, ohne den Einspruch der Arbeiter zu beachten. In Zukunft muß er nach dem Gesetzentwurf mit dem Betriebsrat verhandeln, und wenn eine Einigung über strittige Punkte nicht zustande kommt, so entscheidet der Schlichtungsausschuß. In diesem Falle ist der Entscheid des Schlichtungsausschusses bindend. Strafen kann nach dem Gesetzentwurf der Unternehmer nicht mehr allein verhängen, sondern nur mit Zustimmung des Betriebsrates.

Wenn der Gesetzentwurf vor der Revolution eingebracht worden wäre, dann könnten wir ihn verstehen. Berücksichtigen wir aber, daß zur Revolution das Proletariat im Besitz der politischen Macht war, so ist der Entwurf nicht mehr als eine Karikatur auf das, was die Arbeiterschaft zu verlangen hat.

daß ein derartiger Versuch auch in Deutschland mit einem ungeheuren Zusammenbruch, Hunger, Not und Elend der breiten Massen endet, insbesondere, wenn die Führer falsche Führer, Volksverführer sind. Muß er aber so enden? Das ist doch erst zu untersuchen! Die Verantwortung für die falsche oder dümmstmögliche Durchführung des Sozialismus lehne ich ab. Meine Aufgabe betrachte ich heute wie vor 20 Jahren als wissenschaftliches Problem, das Problem des bestmöglichen Sozialismus, das vor seiner Umsetzung in die Wirklichkeit noch vieler sorgfältiger und eingehender Forschungsarbeit bedarf. Ich mußte mich zu dieser Neuarbeit um so mehr entschließen, als ein anderer Verfasser, Popper-Lynfens, in einem 1912 erschienenen umfangreichen Buche von 812 Seiten meine vor 20 Jahren erschienenen Berechnungen, die bereits vielfach veraltet und überholt sind, in allen wesentlichen Teilen übernommen hat, dabei zu verhältnismäßig nicht sehr günstigen Ergebnissen über die Bedingungen und Erfolge bei einer Durchführung der „allgemeinen Nährpflicht“ gelangt ist. Mein heutiges Ergebnis ist unverhältnismäßig günstiger.“ Weiter sagt Ballod wenige Zeilen weiter: „Meine Schrift stellt wirklich keinen zu Agitationszwecken ersonnenen Erguß eines phantasiereichen Schriftstellers vor, ist keine unwissenschaftliche Utopie im landläufigen Sinne des Wortes, sondern der Versuch einer wissenschaftlichen Synthese der Volkswirtschaft aus bereits heute bekannten und im einzelnen verwendeten Bausteinen, die während der Dauer des kapitalistischen Wirtschaftsystems zu keinem Gesamtbau vereinigt werden können, weil dies wider das Interesse der in ihr die Macht besitzenden Kreise wäre...“

Der Aufbau unseres neuen Staats- und Gesellschaftslebens erfordert dringend die bestimmende Mitwirkung der Hand- und Kopfarbeiter im Produktionsprozess. Ohne diese Mitwirkung werden wir uns nicht aus dem Elend, in welches wir durch die verbrecherische Politik der früheren Gewalthaber, deren Politik von dem vorherrschenden Interesse des Kapitals bestimmt worden ist, hinabgestoßen worden sind, herausretten können.

Wenn die Arbeitgeber trotz der wenigen verbesserten Rechte, die der Gesetzentwurf der Arbeiterschaft bringt, denselben in den Rufus wünschen, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß er viel Gutes enthält. Wir kennen die Arbeitgeber. Sie wehren sich gegen jeden Rechtsfortschritt, welcher der Arbeiterschaft eingeräumt werden soll. Der Kampf seitens der Arbeiterschaft gegen den Entwurf darf uns nicht hindern, zu fordern, daß im Entwurf die Herrschaftsstellung des Unternehmers beseitigt wird und an deren Stelle die wirtschaftliche Demokratie tritt. Solange in dem Entwurf die Herrschaftsstellung des Unternehmers nicht beseitigt wird, bleibt er Flickwerk.

Mit diesem Entwurf wird man die Geister nicht beschwören können. Die Arbeiterschaft wird weiter ihre Forderungen erheben, und zwar solange, bis man ihr die volle wirtschaftliche Demokratie eingeräumt hat. Und dies muß der erste Schritt zur Sozialisierung unserer Wirtschaft sein.

Der Gesetzentwurf wird auch dadurch nicht schmählicher, daß uns versichert wird, er sei im besten Einvernehmen mit dem Gewerkschaftsbund und der Regierung ausgearbeitet worden. Dieses Geständnis offenbart nur, wie man von bestimmter Seite mit gewollter Absicht die revolutionären Rechte der Arbeiterschaft sabotiert. Es sind dieselben Kräfte noch am Werke, die seit Ausbruch der Revolution gegen dieselbe unter dem Vorgeben, der Arbeiterschaft zu dienen, gewirkt haben.

### Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Zu unserem unter diesem Titel in Nr. 37 veröffentlichten Artikel sei noch nachgetragen, daß die getroffene Neuordnung nicht den ungeteilten Beifall der Spezialisten auf diesem Gebiete findet. Bemängelt wird an ihr, daß unter gewissen Umständen versicherungsfreie Wöchnerinnen sich der gleichen Leistungen wie die versicherungspflichtigen erfreuen können, auch wenn sie nicht zu den im Gesetz gedachten minderbemittelten und daher bedürftigen Wöchnerinnen gehören. Weiter bemängelt man Ausführungsbestimmungen darüber, welche Klasse im Zweifelsfall zur Zahlung heranzuziehen. Es wird auch bedauert, daß die Regelung der Wochenhilfe nur eine vorläufige ist, der eine endgültige baldigst folgen müsse.

Nach dem Gesetz erhalten Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert waren, als Wochenhilfe einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 50 Mk., auf die Dauer von 10 Wochen ein tägliches Wochengeld von mindestens 1,50 Mk., für Hebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden eine Beihilfe von 25 Mark und ein Stillgeld in Höhe des Krankengeldes, mindestens aber 0,75 Mk. täglich, bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft, falls bis dahin das Neugeborene gestillt wird.

Dazu schrieb Kollege W a s e w i t z, Vorsteher der Ortsfrankenkasse in Neufölln, dem „Vorwärts“ (wir müssen uns zum Teil aus Nr. 37 wiederholen, D. R.):

... Versicherungsfreie Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder der Versicherten, die mit letzteren in häuslicher Gemeinschaft leben, erhalten in Form einer Familienbeihilfe die gleichen Leistungen, nur mit dem Unterschied, daß bei diesen Wöchnerinnen — falls die Kassensatzung keine Erhöhung vorsieht — das Wochengeld 1,50 Mk. und das Stillgeld täglich 0,75 Mk. beträgt.

Minderbemittelte Wöchnerinnen, für die nach den bestehenden Vorschriften kein Anspruch gegeben ist, sollen aus Mitteln des Reiches in Form der Wochenfürsorge die gleiche Hilfe wie die versicherungsfreien Familienangehörigen erhalten.

Als minderbemittelt gilt:

1. eine verheiratete Wöchnerin, wenn ihres Ehemannes und ihr Gesamteinkommen in dem letzten Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von 2500 Mk. nicht überstiegen hat; dieser Betrag erhöht sich für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren um 250 Mk.;

2. eine unverheiratete Wöchnerin, wenn ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von 2000 Mk. nicht überstiegen hat, mit der Maßgabe, daß sich dieser Betrag für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren ebenfalls um 250 Mk. erhöht.

Jedenfalls wollte die gesetzgebende Nationalversammlung durch diese erweiterte Wochenhilfe die wirtschaftlich schlechtestgestellten stützen. Ein Studium dieser Bestimmungen zeigt aber, daß dieses Gesetz recht häufig wirtschaftlich besser gestellten Wöchnerinnen gute Dienste leisten wird, während seine Wohltaten den schlechtestgestellten versagt bleiben.

Nach § 165 Absatz 2 R.V.D. sind Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte in gehobener Stellung, Handlungsgesellen, Apothekergehilfen, Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer und Erzieher sowie Hausgewerbetreibende versicherungsfrei, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 5000 Mk. an Entgelt nicht übersteigt. Daneben sind noch Angestellte, Beamte, Lehrer und Erzieher gemäß §§ 169 ff. R.V.D. unter bestimmten Voraussetzungen, die ihnen eine wirtschaftlich gefestigte Stellung verbürgen, von der Krankenversicherung befreit.

Es ist also ein recht großer Kreis von Beschäftigten, die infolge des Überschreitens der Verdienstgrenze, ruhegehaltsberechtigter Anstellung oder aus sonstigen Gründen versicherungsfrei sind. Dieser Kreis erweitert sich durch die steigenden Gehälter dauernd und erfährt auch mehr und mehr die weiblichen Angestellten.

Wie wirkt nun das kommende Gesetz über die Wochenhilfe und -fürsorge unter Berücksichtigung dieser Tatsachen in der Praxis?

Nehmen wir einmal als Beispiel eine versicherungspflichtige Fabrikarbeiterin, deren Jahresarbeitsverdienst 3000 Mk. beträgt und die Direktrice eines Kon-

sektionshauses, die ein Jahresgehalt von 7000 Mk. hat. Die Fabrikarbeiterin kann ihren Anspruch nur auf Grund ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung geltend machen. Kann sie nicht nachweisen, daß sie im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der R.V.D. oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse versichert gewesen ist, dann kommt sie nicht in den Genuß der Wochenhilfe. Denn die Familienhilfe ist nicht für sie bestimmt, weil sie ja versicherungspflichtig, nicht aber versicherungsfrei gewesen ist, und die Wochenfürsorge steht ihr nicht helfend zur Seite, weil sie mit einem Jahresarbeitsverdienst von 3000 Mk. nicht zu den minderbemittelten Wöchnerinnen zählt. Anders dagegen die Direktrice. Sie braucht trotz ihres hohen Einkommens nur nachzuweisen, daß ihr Vater oder ihre Mutter zur Zeit der Entbindung Mitglied einer Krankenkasse, sei es auch nur für wenige Tage, gewesen sind, und schon fließt ihr der ganze Segen der Wochenhilfe nach dem Grundsatz „Wer da hat, dem wird gegeben“ zu. Das hat die Nationalversammlung keineswegs gewollt.“ W. schlägt für den § 10 folgende einleitende Fassung vor:

„Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder von Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, erhalten als Wochenhilfe die in § 195a bezeichneten Leistungen, wenn sie als Ehegatten oder mangels einer Beschäftigung oder infolge eines geringfügigen Entgelts oder vorübergehender Dienstleistungen versicherungsfrei sind oder als Versicherungsfreie (§§ 169—171 R.V.D.) im Jahre vor der Entbindung nicht mehr als 2000 Mk. Arbeitsverdienst erzielt haben; dieser Betrag erhöht sich für jedes vorhandene Kind um 250 Mk. usw.“

Weiter weist W. darauf hin, daß, wie schon oben erwähnt, es an einer Ausführungsbestimmung im Gesetz darüber fehlt, welche Klasse zur Leistung heranzuziehen sei, wenn für eine versicherungsfreie Wöchnerin durch ihre versicherten Familienangehörigen, die mehreren Klassen angehören, mehr als eine Klasse für die Leistung in Frage kommen.

Für die schon erwähnte endgültige Regelung der Wochenhilfe tritt F r i e d r. R e e l s mit folgenden Worten ein:

... Die Regelung ist eine vorläufige. Bei der bevorstehenden Änderung der Reichsversicherungsordnung muß auch die Wochenhilfe endgültig geregelt werden. Das jetzige Gesetz legt den Krankenkassen neue große Pflichten und Lasten auf. Bei Beratung des Gesetzes haben die Kassenvorsteher, das Gesetz jetzt noch nicht zu verabschieden, sondern ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Vorschläge anzubringen. Dem konnte nicht entprochen werden, um die Fertigstellung des Gesetzes nicht zu verzögern. Ist doch die Kriegswochenhilfe, die im allgemeinen nur auf Kriegsteilnehmerfrauen zugeschnitten war, infolge der Beendigung des Krieges so zusammengeknüpft, daß nichts mehr von ihr übrig geblieben ist. Das neue Gesetz gibt den Krankenkassen die Möglichkeit, die Leistungen der Mutterschaftsfürsorge für Versicherte und Familienangehörige dieser noch auszubauen. Hoffentlich wird davon vielfach Gebrauch gemacht.“

Zur Einführung der neuen Einrichtungen ist es, wie M. bemerkt, nicht nötig, daß die Krankenkassen ihre Satzungen ändern. Die Vorschriften gelten ohne weiteres vom 1. Oktober an, auch wenn Satzungsänderungen entgegenstehen sollten. Ueber Streitigkeiten zwischen empfangsberechtigten Wöchnerinnen und Krankenkassen entscheidet das Versicherungsamt, das für jeden Land- und Stadtkreis besteht. Gegen dessen Entscheidung kann das Oberversicherungsamt angerufen werden, das in allen Fällen der Wochenfürsorge endgültig entscheidet. Für die „Übergangszeit“ sind noch folgende Vorschriften von Bedeutung: Wöchnerinnen, die vor dem 1. Oktober entbunden worden sind, erhalten von diesem Tage ab das Wochengeld und Stillgeld nach dem neuen Gesetz, jedoch abzüglich der zwischen dem Tage der Niederkunft und dem 1. Oktober 1919 liegenden Zeit. Steht der Wöchnerin für diese Zeit ein Anspruch auf Wochenhilfe nach anderen Vorschriften zu, so bemendet es bei diesen Vorschriften. Ist am 1. Oktober 1919 die Bezugsdauer für das Wochengeld oder das Stillgeld zwar nach jenen Vorschriften, nicht aber nach dem vorliegenden Gesetz abgelaufen, so sind der Wöchnerin diese Leistungen bis zum 1. Oktober (und wenn nötig darüber hinaus) weiterzugehören.

M a r t h a S o p p e.

### Valuta.

Wir haben neulich, in Form einer familiären Unterhaltung, in volkstümlichster Weise zu erklären gesucht, was das Wesen der Valuta ausmacht, von der jetzt so viel geschrieben und gesprochen wird. Wir wollen nun versuchen, in mehr wissenschaftlicher Weise dem Wesen der Valuta nachzugehen.

Unsere Leser wissen: mit dem Worte Valuta (Wert, Währung, Münzfuß) bezeichnet man den verhältnismäßigen Stand unseres Geldes auf dem Weltgeldmarkt. In den Friedenszeiten vor dem Kriege stand unsere Valuta besser als sie jetzt, in der Friedenszeit nach dem Kriege, steht. Wir haben jetzt Frieden, wie wir ihn früher hatten, und doch ist der Stand unserer Valuta heute ein ganz anderer, ein viel schlechterer als er vor dem Kriege war. Das zeigt, daß der Stand der Valuta nicht von Krieg und Frieden abhängt, sondern von ganz anderen Umständen als Krieg und Frieden beeinflusst ist. In der Vorkriegszeit berechneten wir unsere Mark, an dem Frank gemessen, auf 100 Pfennig, den Frank selbst auf 80 Pfennig. Gaben wir damals bei einem Geldwechsler eine Mark hin, gab er uns dafür 1 Frank und 25 Centimes heraus. Gaben wir einen Frank hin, bekamen wir dafür 80 Pf. Heute gibt man uns für eine Mark etwa 30 Centimes und für einen Frank etwa 25 Pf. Und heute ist Frieden wie damals. Die Valuta richtet ihren Stand also nicht nach Krieg und Frieden, sondern nach ganz anderen Umständen, welche letztere allerdings davon beeinflusst sein können, ob wir Krieg oder Frieden haben und auf welchem wirtschaftlichen Boden wir im Kriege oder im Frieden stehen. Damit ist schon angedeutet, daß die Valuta von wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst oder ganz bestimmt wird. Und die wirtschaftlichen Faktoren hängen wieder von staatspolitischen Faktoren ab, wie man sich denken kann.

Eine bestimmte Währung hat immer nur in einem Staate Geltung, denn nur dieser eine Staat leistet für das von ihm ausgegebene Geld Sicherheit, d. h. er löst es im Bedarfsfalle zu dem Nennwert durch Gebrauchswerte irgendwelcher Art ein. Diese Sicherheit ist notwendig zur Erhaltung des Wertes der Währung; wo diese Sicherheit verringert wird, sinkt die Valuta, wo sie ganz schwindet, schwindet auch

die Valuta oder fällt doch wenigstens auf den wirklichen Wert des Geldes zurück. Der wirkliche Wert ist immer geringer als der Nennwert; ein Zehnmarkstück hat etwa 8 Mark Goldwert, ein Zehnmarkschein gar nur 8 Pfennig Papiertwert. Bei uns im Lande gilt beim Einkauf von Waren allerorts der Zehnmarkschein soviel wie das Zehnmarkstück, jederzeit, im Auslande aber nur, wenn man weiß, daß das Reich, wenn es morgen sich auflösen sollte, jeden Zehnmarkschein gegen Gold oder eine ähnliche Dauertware zum vollen Nennwert einlösen würde. Daß es das tun würde, glaubt man aber nur, wenn man weiß, daß es dazu imstande wäre. Und dazu imstande wäre das Reich nur, wenn es genügenden Goldbestand hätte. In gewöhnlichen Zeiten wurde stets dafür gesorgt, daß das Reich entweder gar kein Papiergeld auszugeben brauchte, oder wenn das nötig war, das ausgegebene Papiergeld wenigstens zu einem großen Teil durch Goldgeld, auf der Reichsbank angesammelt, Deckung finden konnte. Selbst im Kriege hat man stets darauf gehalten, daß das ausgegebene Papiergeld wenigstens stets durch ein Drittel seines Nennwertes in Gold gedeckt war.

Je mehr Gold also ein Staat hat, um so mehr Sicherheit bietet er. Je mehr Sicherheit er bietet, um so mehr Kredit hat er. Je mehr Kredit er hat, um so höher wird sein Geld — auch wenn es nur in fast wertlosem Papier besteht — im Kurse stehen, um so höher also seine Valuta sein. Wenn wir jetzt unsere Valuta als so niedrig stehend zu beklagen haben, so ist das unter anderen wichtigen Zeichen ein Zeichen dafür, daß unsere Kasse leer ist, daß wir kein Gold oder nur sehr wenig noch darin haben, und kein Mensch sich sicher fühlt, daß unser Papiergeld auf die Dauer seinen Nennwert als Kaufwert sich erhalten werde.

Aus diesem Grunde ist denn in der Tat der Kaufwert unseres „Goldes“ — unserer Papierkassen — selbst im Lande immer tiefer gesunken. Im Auslande natürlich noch mehr. Wir im Lande sind ja immer noch mehr oder weniger darauf angewiesen, unser fast wertloses, „Geld“ genanntes Papier anzunehmen, und man muß uns dafür auch Waren geben, da man weiß, man würde sie sonst entweder behalten oder, was noch wahrscheinlicher wäre, ganz ohne Entgelt abtreten müssen. Im Auslande aber, wo der Händler seine Waren ja auch gegen andere als deutsche Zahlungsmittel absetzen kann, da weigert man sich immer mehr, unser Papiergeld in Zahlung zu nehmen. Dadurch sinkt es immer tiefer dort im Wert. Und das bewirkt dann wieder einen weiteren Druck bei uns selbst. Unsere Valuta sinkt immer mehr, ja stürzt. Dieser Valutasturz verteuert natürlich die absolut gebotenen Einkäufe im Auslande ungeheuerlich. Je mehr wir aber dort für eine Ware zahlen müssen, um so höher steigt die Ware derselben Art, auch wenn sie im Inlande erzeugt worden ist, im Preise. Auch für die deutsche Mark gilt, wie für alle Zahlungsmittel, Waren usw., das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Je größer das Angebot, desto niedriger die Preise, und umgekehrt. Und im Auslande wird die Mark in immer größerem Maße angeboten, und da dadurch die Preise für Auslandswaren, in Markwährung ausgedrückt, steigen, so können auch die Preise für Inlandswaren sich auf dieser Höhe halten, solange die auswärtige Konkurrenz dies nicht verhindert. Und dieser Zeitpunkt dürfte noch recht fern sein.

Der wesentlichste Grund für die anhaltende Verschlechterung unserer Valuta in beschleunigtem Tempo ist besonders darin zu suchen, daß wir andauernd viel mehr im Auslande kaufen als verkaufen, und da uns der zu zahlende Betrag nicht kreditiert wird, müssen wir ihn mit Marknoten bezahlen. Dieses unaufhörliche Angebot der Mark muß, sagt der Reichswirtschaftsminister a. D. W i s s e l l, natürlich ihren Preis herabdrücken. Dem kann nur abgeholfen werden, indem weniger im Auslande gekauft wird. Da aber Dinge wie Kaffee und Schokolade als so wichtig angesehen werden, daß sie jetzt in großen Mengen gegen bar eingekauft werden, muß die Valuta sinken. Der freie Handel verdient dabei schiefweise, nutzt aber keine neuen Kredite zum allgemeinen Wohle aus. Und das Volk ist der Leidtragende.

Jetzt ist auch, sagt Wissell weiter, manchem Schieber angst und bange geworden, weil sucht er im Auslande gekaufte Waren wieder nach dem Auslande abzustufen, und diese Verkäufe sind es, die nun zu einem geringen Anziehen der Mark geführt haben. Doch auch bei diesem Handel verdient er noch. Man mache es sich klar, was es heißt, daß der ausländische Verkäufer beim Verkauf seiner Ware nach Deutschland verdient und noch mal verdient beim Wiederkauf derselben Waren, die vielleicht sein Lager gar nicht verlassen haben, und daß schließlich auch der deutsche Käufer und Wiederverkäufer verdient hat — alles auf Kosten des deutschen Volks. Hat jemand am 1. August in Kopenhagen für 1 Million Kronen Tabak gekauft, mußte er in deutschem Gelde dafür 3 831 420 Mk. zahlen. Am 1. September verkauft er dieselbe Ware an den, von dem er sie gekauft hat, für 900 000 Kronen zurück. Der hat 100 000 Kronen bei diesem Wiederkauf verdient. Aber auch der deutsche Händler hat verdient, denn die 900 000 Kronen, die er erhält, bringen ihm mehr Erlös, als er für die ursprünglichen 1 000 000 Kronen zu zahlen gehabt hatte. Denn die 900 000 Kronen brachten ihm am 1. September 4 195 800 Mk., ergibt einen Gewinn von 364 000 Mk. Das heißt ein Geschäft.

Den enragierten Verfechtern des freien Handels, wie sie in Herrn Gothein, dem Reichsfinanzminister a. D., ihren ausgesprochenen Vertreter finden, geht, sagt Wissell, die Betätigung der ungebundenen Wirtschaft noch lange nicht schnell genug. Ihr Profitstreben soll angeblich den Interessen des Volkes am besten dienen. Die Tatsachen beweisen das Gegenteil. Uns bleibt kein anderer Weg, unsere Valuta wieder zu heben, als uns mit der Einfuhr — auch in an und für sich wünschenswerten und selbst dringlichen Waren — so lange zu gebulden, bis wir imstande sind, der erhöhten Einfuhr auch eine erhöhte Ausfuhr gegenüberstellen zu können. Bis dahin müssen wir dafür Sorge tragen, daß wir vor allem mit Dingen, die nicht zu dem absolut Notwendigen gehören, noch verschont bleiben.

Nach Wissell muß also eine bessere Regelung von Ein- und Ausfuhr nach den Bedürfnissen des Landes Platz greifen. Dieser Ansicht ist auch der Reichsfinanzminister Erzberger, der das unter anderem in einer Denkschrift zur Valutafrage verlangt. Es heißt darin: „Die Preispolitik unseres Ausfuhrhandels muß den Bedürfnissen des Inlandes angepaßt werden, um so mehr, als der heutige Export zum Teil kein natürlicher, sondern infolge der weiteren Erhöhung der ausländischen Valuta ein A u s v e r k a u f ist, der die Verarmung der inneren Wirtschaft als drohende Gefahr erkennen

läßt. Unbedingt erforderlich ist es, daß alle Finanzgeschäfte des Reiches und der Landesbehörden im Verkehr mit dem Auslande eine vollständige Zusammenfassung beim Reichsfinanzministerium erfahren. Stillhaltung aller Finanzfreie im In- und Auslande ist zu empfehlen und die Möglichkeit einer internationalen Konferenz zu prüfen, die insbesondere die Frage einer großen internationalen Anleihe zugunsten der Länder mit entwerteter Valuta zu lösen hätte. Wichtig ist weiter die Regelung der schwebenden Schuld und die Eröffnung neuer Valutakredite. Es muß gelingen, Rohstoffe auf Kredit zu erhalten. Dazu gehört aber, daß das geschwundene Vertrauen des Auslandes in unsere Arbeits- und Zahlungsfähigkeit zurückkehrt. Erforderlich ist endlich, daß der valutafähigenden Kapital- und Steuerflucht ein Ende bereitet wird.

Man könnte auch sagen: Alles, was geeignet wäre, unseren Goldbestand zu erhöhen, könnte auch unsere Valuta verbessern. Könnten wir recht viel Waren ausführen und für sie Gold bekommen oder andere Waren, die wir wieder gegen Gold absetzen könnten, so wäre uns bald geholfen. Wir haben aber zunächst wenig an Waren abzugeben, und was wir abgeben können, müssen wir gegen andere Waren austauschen, von denen wir wieder nichts gegen Gold abgeben können, weil wir die Waren so wie wir sie bekommen, selbst notwendig haben. Erst wenn wir unsere Produktion so steigern können, daß sie erheblich mehr ergibt, als wir selber und für den Austausch gegen andere Waren brauchen, wird sich unsere Valuta auf natürlichem Wege wieder bessern. Bis dahin müssen wir uns auf Ersatzmittel, d. h. auf künstliche Mittel verlassen.

## Auch etwas über Diktatur des Proletariats.

Von Richter- Leipzig

Als Anhänger der Diktatur des Proletariats erlaube ich mir zu den Schlussbemerkungen unserer Redaktion zu dem Artikel „Etwas über Diktatur des Proletariats“ (Nr. 34) meine Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Wer heute noch in unseren Reihen die Meinung vertritt, daß die proletarische Herrschaft nur auf die numerische Macht und absolute subjektive Reife des Proletariats gestützt werden kann, wird in den nächsten Jahrzehnten (hoffentlich früher) die größte Enttäuschung erleben. Ich wage zu behaupten, daß durch jene Dem- und Erziehungsweise die deutsche Arbeiterklasse bis auf weiteres dem Kapitalismus ausgeliefert worden ist. Noch schlimmer wird die Enttäuschung sein, wenn er bemerkt, daß die ökonomischen Verhältnisse zum Sozialismus drängen, ohne auf den geistigen Aufstieg der Arbeiterklasse Rücksicht genommen zu haben. Aber zu einem vollkommenen Zusammenbruch seiner Anschauungen wird der reformsozialistische Verehrer der formalen Demokratie kommen, wenn die „Reife“ der Arbeiterklasse eine reine sozialdemokratische Parlamentsmehrheit erreicht hat. Was nun?

Diese Frage zu beantworten überlasse ich jenen, welche sich noch nicht von unseren überlieferten demokratischen Kampfmitteln während einer revolutionären Aktion befreit haben.

Wenn die gegenwärtige Entwicklung nicht schon eher an die Arbeiter die Frage der politischen Machtübergabe stellt, steht doch fest, daß die Arbeiterklasse, von der Geschichte als Trägerin der neuen Gesellschaft berufen, sich nur derselben Mittel bedienen muß, wie alle vorhergegangenen Träger einer neuen Gesellschaftsform. So sehr wir uns auch aus rein menschlichen Gefühlen dagegen sträuben, als Befreier der Menschheit im selben Augenblick wieder — allerdings nur auf eine begrenzte Zeit — Menschen zu unterdrücken, bleibt uns nur dieser Weg übrig. Die Ausübung des äußeren Zwanges muß in den Händen der Arbeiter verbleiben, um zu verhüten, daß jener Befreiungsprozess durch irgendein neues System kapitalistischer Unterdrückung unterbrochen wird. Ganz abgesehen davon, daß die reaktionären Verehrer des alten, noch bestehenden Systems diese Strafe voll auf verdient haben.

Nach der Meinung dieses Artikels ist es unsere Pflicht, in der Arbeiterklasse den Willen zur Macht zu stärken, numerisch alle Proletarier für unsere Organisationen zu erfassen und ihr die Ueberzeugung beizubringen, daß unsere Interessen nur im Sozialismus gewahrt sind.

Nun, ich glaube, es gibt wohl heute keinen Vertrauensmann mehr, welcher sich an dieser verzweifeltsten Kleinarbeit mit all ihren Unannehmlichkeiten nicht mitbeteiligt. Aber ausgehend von der Meinung, daß eine soziale Revolution, welche ihren Höhepunkt in einem Bürgerkrieg erreichen kann, nunmehr nicht mehr stattfinden wird, wird die Arbeiterklasse im folgenden Sinne erzogen: sechs Millionen Proletarier haben sich in unseren Organisationen zusammengeschlossen, die übrigen Millionen werden in den nächsten Jahrzehnten folgen. Unsere Parteien und Gewerkschaften werden in den nächsten Jahrzehnten eine gewaltige Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu leisten haben. Alle arbeitenden und ausgebeuteten Schichten der Gesellschaft werden in den nächsten hundert Jahren zu der Ueberzeugung kommen, daß es eines Menschen unwürdig ist, sich gegenseitig auszubeuten und abzuschlagen. Dann ist die numerische Macht und Ueberzeugung des Proletariats so gewaltig, daß wir nicht mehr nötig haben, jemand zu entdrücken, der ohnmächtig wäre, seine Rechte zu seinen Gunsten und zum Schaden des Proletariats auszuüben.

Der herrschende Staat, welcher sich bis zu diesem Zeitpunkt mit Hilfe seiner Machtmittel, bestehend aus Polizei, Justiz, Militär, Kirche usw., halten kann, wird Einsicht genug haben, diesem reif gewordenen Proletariat zu Willen zu sein.

Das ist die ganz natürliche Denkart eines großen Teiles der Arbeiterklasse und derjenigen führenden Personen, welche durch ihre aus formalen Neugierigkeiten bestehende Tätigkeit die Verbindung mit dem pulsierenden Leben der revolutionären Intelligenzen der Arbeiterklasse verloren haben. Diese Denkart sieht auf derselben Stufe wie die eines Robert Owen und eines Charles Fourier. Nach dessen Ansichten waren bisher die Menschen im Irrtum gewesen. Man braucht den Menschen nur die Binde von den Augen zu nehmen, damit sie sehen könnten, daß die neue moralische Welt, welche sie entdeckt hatten, unbergleichlich viel schöner und besser als die alte unmoralische Welt ist, in der wir uns abrackern, abquälen und tausendfaches Ungemach erleiden. Da auch sie glaubten, es hänge nur von der Einsicht der Herrschenden ab,

die Welt besser zu machen, wandten sie sich mit ihren Utopien an die Herrscher und dachten nicht daran, daß sich der Arbeiter nur selbst befreien kann.

Genau so denken heute alle jenen Arbeiter, welche glauben, der herrschenden Klasse durch gutes Zureden die Macht aus den Händen zu winden.

Von diesem Gedanken müssen wir uns nun endlich einmal befreien lernen. Die kapitalistische Wirtschaftsform hat sich so weit entwickelt, daß die Zeit für eine neue Enteignung mit umgekehrten Zwecken da ist. Die alte hat alles dem Volke genommen und dem Kapitalisten gegeben; die neue Enteignung soll dem Volke zurückgeben, was es mit seiner Hände Arbeit erschaffen hat. In welchen Formen und Modalitäten sich dieser große Enteignungsprozess vollziehen wird, haben unsere Altmeister auch nicht angeben können. Am Verhandlungstisch wird es nicht ausgetüftelt werden. Auch eine durch das Volk gewählte Mehrheit wird nicht imstande sein, durch Herausgabe von Enteignungs- und Sozialisierungsgesetzen den Drachen Kapital zur Strecke zu bringen. Kampf gibt es in jeder Form.

Da nun feststeht, daß die ökonomische Entwicklung das Proletariat viel eher als Erben der neuen Gesellschaftsform bestimmt, als es geistig dazu vollkommen reif ist, muß die Diktatur durch die Intelligenz der Arbeiterschaft im Interesse der Mehrheit des arbeitenden Volkes vorbereitet werden. Dazu gehört, daß der revolutionäre Mut für entscheidende Aktionen auch unter den Gewerkschaftsmitgliedern großgezogen wird. Aber nicht solcher Mut, der sich, wenn sich erst eine Majorität zu einer Ansicht bekannt hat und sie einem kleinen Nachteil mehr bringen kann, auch ganz ergebenst ihr anschließt, sondern der wirklich sieghafte Mut, der das einmal als richtig Erkenntnis auch gegenüber allen Leistrettern und Leuten, die nur in Bedenken und Erwägungen aufgehen, verfaßt und sie schließlich alle in seine Bahn zwingt.

Mut ist nötig, welcher die Gewähr und den Glauben an den Sieg in sich trägt.

Dieser Mut wird unter Ausnützung der feindlichen Verfassung des Volkes den kapitalistischen Damm durchbrechen. Dieses Ziel zu erreichen, werden alle Mittel angewendet werden müssen, welche Aussicht auf Erfolg bieten. Eines dieser Mittel ist das wirtschaftliche Rätesystem, welches sich die Arbeiterschaft auf ungesetzlichem Wege hätte schon längst schaffen müssen.

Textilarbeiter Deutschlands, helft mit an dem formalen Aufbau der Diktatur der Arbeiterklasse, damit auch ein zweiter 9. November mit all seinen Enttäuschungen erspart bleibt. Da unsere bürgerliche Intelligenz nicht einsehen will, daß alle Menschen ein Recht haben, sich das Himmelreich auf Erden zu schaffen, wird die Erlösung der Menschheit von den Parasiten des Volkes nur über die Diktatur des Proletariats gehen können. Leider!

## Der Textilwebmeister.

Eine derjenigen Kategorien von Angestellten der mechanischen Weberei, die im Arbeitsprozess eine große Rolle spielen, ist der Web- oder Stuhlmeister. Meistenteils hervorgegangen aus dem qualifizierten Weber, muß er den Arbeitsprozess und die Zusammenfassung eines Webstuhls in seinen manchmal sehr komplizierten Teilen von Grund aus kennen. Es gehört dazu große Intelligenz und Ueberblick, um eine Partie von 30—40 Webstühlen in der Buntweberei, von 50—60 Stühlen in der Rohweberei zu überwachen und vor allen Dingen eine große Geduld und Ueberblick, um allen Webern und Weberinnen, besonders erst angeleiteten, die die Handgriffe und Vorteile eines Webers noch nicht kennen, gerecht werden zu können. Ein Webmeister, welcher viele weibliche Weber in seiner Partie hat, ist deshalb um seinen Posten nicht zu beneiden, besonders wenn er, wie es früher oft üblich war, auf Prozente arbeiten muß. Ein energischer Webmeister wird von den Webern sehr oft angefeindet, obwohl er fast immer den besten Willen hat, den Wünschen und Anforderungen der Weber nachzukommen.

Schuld daran ist das in der Weberei herrschende Akkordsystem, weil der Weber, dessen Webstuhl öfters nicht richtig funktioniert, nichts oder nur wenig produziert und dadurch Schaden hat. Auch die Meister standen früher den Arbeitern feindselig gegenüber, viele durch Klassenstolz und Ueberhebung in dem Dünkel, daß sie als Meister oder Aufseher etwas Besseres wären. Von den Unternehmern wurde ihr falscher Standpunkt noch unterstützt, denn durch Antreiben der Arbeiter wollen sie recht viel produzieren. Der Meister, der das Antreiben am besten verstand, war bei den höheren Vorgesetzten und Unternehmern angesehen, auch wenn seine Kenntnisse und Leistungen manchmal nicht bedeutend waren. Mancher Unternehmer nimmt auch mit Vorliebe jüngere Kräfte, welche einen Kursus auf einer Webchule mitgemacht und von da ein Abgangszugnis als Meister aufzuweisen haben. Diese arbeiten fast immer sehr billig, um sich die praktischen Kenntnisse eines alten Meisters anzueignen, die auf einer Fachschule niemals so erprobt werden können, wie in jahrelanger praktischer Tätigkeit. Schreiber dieses, welcher jetzt eine 20jährige Tätigkeit als Meister hinter sich hat, hat „Webchüler-Meister“ kennen gelernt, die trotz bestandener Meisterprüfung keine Rette richtig einlegen, geschweige einen Webstuhl richtig montieren konnten.

Die Revolution hat nun auch unter den Textilmeistern und Angestellten ganz andere Verhältnisse geschaffen, indem jetzt eine viel größere Bewegungsfreiheit geschaffen wurde. Viele Meister haben sich jetzt den Organisationen angeschlossen, obwohl viele von ihnen den Verbänden teilnahmslos, ja sogar feindselig gegenüberstanden. Es war aber auch höchste Zeit, daß sich die Meister und Angestellten von ihren falschen Vorurteilen losgesagt haben und den richtigen Weg einschlugen. Liegen doch auch die Lohnverhältnisse sehr viel zu wünschen übrig. Die fortschrittlich gesinnten Meister haben sich dem Verband der deutschen Textilmeister angeschlossen, und durch diesen Zusammenschluß ist es vielerorts möglich geworden, auch für die Textilmeister Tarifverträge abzuschließen, die eine bedeutende Verbesserung ihrer Lage mit sich gebracht haben. Durch den Anschluß an den Textilarbeiterverband wird und muß es möglich werden, auch in der Arbeitsnachweisfrage grundlegende Änderungen herbeizuführen, und dazu ist die Hilfe der gesamten organisierten Textilarbeiterschaft notwendig.

In allen Betrieben ist unter Mitwirkung der Betriebsräte jede freierwerbende Stelle im Zentralarbeitsnachweis, welcher sobald wie möglich eingerichtet werden muß, bei der Zentrale in Berlin anzumelden und im „Textilarbeiter“ auszusprechen. Dadurch werden wir anderen Verbänden gegenüber (Werkmeisterverband, welcher hier in Betracht kommt) einen großen Vorteil haben. **Seht zu, der Textilmeister auf seine Sach-**

gehaltungen angewiesen, wenn er seine Stelle wechseln will. Der Werkmeisterverband hat seinen Stellennachweis und der Unternehmer wird natürlich einen ihm von dort empfohlenen Meister vorziehen, weil bekanntlich der Werkmeisterverband noch ganz im bürgerlich-rückwärtigen Fahrwasser segelt. Unter Mitwirkung der organisierten Arbeiter wird es bald möglich sein, grundlegende Änderungen zu schaffen. Pflicht der Textilmeister ist es jetzt, in ihren Gruppenversammlungen Stellung zu nehmen, besonders zu der Arbeitsnachweisfrage, da ihre Wünsche zu formulieren und sobald wie möglich etwas Positives zu schaffen. Vielleicht veranlassen sie diese Zeiten, ihre Ansichten in einer gemeinsamen Bezirkskonferenz zu diskutieren, um Anträge an den Zentralvorstand zu stellen und sobald als möglich durchzuführen. G. A.

## Aus der Textilindustrie.

Verbandsstag der tschechoslowakischen Textilarbeiter in Reichenberg. Ein denkwürdig schmerzlicher Tag in der Geschichte der österreichischen Textilarbeiterbewegung war der 5. Oktober d. J. An diesem Tage vollzogen die tschechoslowakischen Textilarbeiter ihre Abtrennung von der Union Desterreichs, der sie so lange angehört. Sie mußten die Abtrennung vollziehen, weil es die neuen Weltverteilung der Entente so wollen. Geistig bleiben die judendeutschen Mitglieder der ihnen in manchen Stürmen lieb gewordenen Kampfgemeinschaft treu, wie auch die Mitglieder der alten Union im Geiste sich weiter verbunden fühlen mit denen der neu gebildeten tschechoslowakischen. Was unsern Verband anlangt, so werden wir uns mit der neuen Union ebenso verbunden halten, wie wir es mit der alten waren. Das brachte unser Abgesandter, Kollege Reichelt vom Vorstand, zu treffendem Ausdruck. Wir werden, sagte er, unsere freundschaftlichen Beziehungen zur alten Wiener Union natürlich weiter pflegen. Doch mit der neuen werden wir fortan noch mehr Verkehr pflegen und Solidarität üben müssen, da wir als aneinandergrenzende Länder aufeinander angewiesen sind und bestrebt sein müssen, für die Grenzorte beider Länder möglichst dieselben Arbeits- und Lohnbedingungen zu schaffen, wenn sie sich nicht gegenseitig Konkurrenz machen sollen. — Diese verheißenden Worte fanden auf dem Verbandstage freudigen Widerhall.

Ueber die Lage und Aussichten der deutschen Wollindustrie schreibt ein M.-Gladbacher Sachmitarbeiter der „Frankfurter Zeitung“: „Wie in vielen Zweigen der deutschen Industrie, so war auch im deutschen Wollgewerbe im Frühjahr und Sommer eine allmähliche Belebung des Geschäfts zu verzeichnen. Der Rückschlag, welcher sich im Juli und teilweise auch im August wegen des befürchteten Preissturzes bemerkbar machte, ist inzwischen nicht allein als überwunden zu betrachten, es hat sich vielmehr ein bedeutend lebhafterer Verkehr als vorher eingestellt. Fast alle Rohstoffe, die den Spinnereien in ziemlich ausreichendem Maße von der Reichsbehörde zugewiesen wurden, haben inzwischen Erhöhungen erfahren, diese stellen sich aber immerhin noch bedeutend billiger, als alle Auslandsangebote. Die Spinnereien sind mit Rohmaterial soweit versehen, daß die Beschäftigung für einige Monate gesichert ist. Die Arbeitstätigkeit wird daher weniger durch Mangel an Rohstoff als durch Kohlenmangel beeinflusst. Gute Rohwolle ist bisher nur in ganz geringen Mengen aus dem Ausland eingetroffen, eine größere Einfuhr wird erst dann zu erwarten sein, wenn unsere Valuta eine wesentliche Besserung erfahren hat. Die Beschlagnahmen und Höchstpreisverordnungen auf dem Gebiet der Lumpen und Kunstspinnstoffe sollen aufgehoben werden, dagegen ist die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Rohwollen deutschen Ursprungs sowie wollenen Garnen vorläufig wohl nicht zu erwarten. Im besteten Gebiet ist während des verflohenen Halbjahrs Kunstwolle in außergewöhnlich großen Mengen verarbeitet worden, alle Reihereien und Spinnereien waren ziemlich gut beschäftigt. — In den Webereien hat sich der Verkehr auch langsam gehoben, fast alle Buxkin-, Nammgarn- und Cheviotwebereien haben augenblicklich, soweit sie das nötige Garnmaterial aufreiben können, sogar gut zu tun. Sollten demnächst doch größere Mengen Rohwollen aus dem Auslande eingeführt werden, dann ist in Betracht der hohen Arbeitslöhne (? N. d. „L.“), hohen Frachten und Kohlenpreise weiterhin mit teuren Preisen der Fertigfabrikate zu rechnen. Die ausländische Wollindustrie leidet ebenso unter Kohlenmangel, hohen Arbeitslöhnen und sonstigen Erstickungskosten wie auch die deutsche. Rohwolle ist in England genügend vorhanden, die Vorräte sind augenblicklich sogar so bedeutend, daß sie trotz der starken Ausfuhr im Lande selbst nicht verbraucht werden können. Das Kriessamt geht daher mit der Absicht um, die Genehmigung für die Ausfuhr von Wolle nach Deutschland zu erteilen. Trotz der großen Vorräte haben sich aber die Preise, besonders für bessere Wollen, gut behaupten können. Die Verschiffungen von Plata-Wollen aus Argentinien haben inzwischen einen großen Umfang angenommen, hoffentlich erhält auch Deutschland demnächst wieder direkte Einfuhren. Auch Frankreich bezieht jetzt keine Wollen größtenteils aus Argentinien, an Stelle von Australien. In Roubaix-Tourcoing wird am 1. November Nammzug-Terminmarkt an der dortigen Wollbörse wieder eröffnet. Bei Schließung der Börse in den letzten Tagen des Juli 1914 betragen die Frachtkosten für 1 Tonne Wolle von Buenos-Aires nach Europa 15 Frank, heute belaufen sich dieselben auf 350 Frank. Dabei ist fortwährend Mangel an Frachtraum und Verschiffungsgelegenheit.“

Das Ausfuhrverbot für ägyptische Baumwolle nach Europa wird formell noch immer aufrechterhalten, doch scheint es, als ob die Spekulation hierbei ihre Hände im Spiel hat, da tatsächlich nach einzelnen Ländern Baumwollsendungen abgegangen sein sollen. Wie weiter verlautet, beabsichtigen die Länder, in denen keine Waffogarne hergestellt werden, wozu die ägyptische Baumwolle nötig wird, bei den in Betracht kommenden Stellen Protest gegen das Ausfuhrverbot einzulegen.

Erste deutsche Textilmustermesse 1920 in Königsberg. Seitens des Textilwareneinkaufsverbandes Nordost sind nunmehr die Vorbereitungen zu der Veranstaltung einer Textilmustermesse in Königsberg im Frühjahr 1920 so weit gediehen, daß mit dem Zustandekommen des Unternehmens, zumal auch jetzt die Lokalfrage geregelt ist, sicher gerechnet werden kann.

Die Textilindustrie und die Rheinische Musterschau in Köln. Die Rheinische Musterschau in Köln, welche im nächsten Jahre stattfinden soll, wird besonders für die deutsche Textilindustrie von höchster Bedeutung werden.

Gewinnung von Gespinnstfasern aus Lupinenstroh. Schustermanns Nachrichtenbureau, Berlin S.O. 16, Kungestraße 22/24, berichtet: „Chemiker-Ztg.“, Cöthen, 23. September 1919. Abschrift lt. Original. Gewinnung von Gespinnstfasern aus Lupinenstroh. Hoffmanns Stärkefabriken, A.-G., Salzuflen. — Das Lupinenstroh wird mit Wasser gekocht und darauf einer Gärung unterzogen.

Gewinnung des Fasermaterials von Gespinnstfasern. Aus demselben Bureau erhielten wir folgende Notiz: „Chemiker-Zeitung“, Cöthen, 23. September 1919. Abschrift lt. Original. Gewinnung des Fasermaterials aus Gespinnstfasern, insbesondere von Kesselgewächsen. Kessel-Anbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin. — Die Kesselgewächse werden in dünnen Schichten in einem geschlossenen Behälter allmählich unter einem Druck bis zu 3 Atmosphären unter Verwendung überhitzten Dampfes bis zu 300 Grad Celsius liegen.

Zur Ernährungsfrage.

Der Neuaufrichtung einer Zollgrenze im Westen

roden Reichsfinanzminister und Reichswirtschaftsminister in letzter Zeit energisch das Wort. Wohl nicht ganz mit Unrecht, auch vom Arbeiterstandpunkt aus. Mag sein, daß dieser oder jener sich auch gerne etwas Kaffee, Kakao, Schokolade, Tee oder einige englische oder amerikanische Zigaretten beschafft, aber die meisten werden sich der Wirkung ihrer Handlungsweise nicht bewußt sein.

Berichte aus Fachkreisen.

Annaberg-Buchholz. Eine gutbesuchte Mitgliederversammlung fand am 4. Oktober im Restaurant St. Privat, Annaberg, statt, an der sich erfreulicherweise auch zahlreiche Kolleginnen beteiligten. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Bericht von der Gaukonferenz in Leipzig. 2. Bericht über die Verhandlungen der Tarifbehörde in der Pelamentenbranche.

Abschluß für in Ordnung, worauf dem Kollegen Herrmann Entlassung erteilt wird. Dann ging man zum 4. Punkt über. Kollege Geschäftsführer Herrmann empfiehlt den Anwesenden, die Benutzung der Volksfürsorge im Bedarfsfalle einer privatkapitalistischen Versicherung vorzuziehen.

Affersleben. Am Freitag, den 10. Oktober, tagte unsere Mitgliederversammlung im „Prinz von Preußen“. Die gutbesuchte Versammlung nahm Kenntnis von dem am 7. und 8. Oktober in Halle abgeschlossene Tarifvertrag. Kollege Schwengebecker erstattete den Bericht von den dort gepflogenen Verhandlungen.

Freiberg. Dienstag, den 30. September, fand hier eine öffentliche Textilarbeiterversammlung statt. Tagesordnung: Warum fordert die Textilarbeiterchaft Tarifverträge? Gauleiter Gustav Hübner schilderte zunächst die ungünstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie vor und während des Krieges.

Wangen i. Allgäu, Würtbg. Einen unbergehligen Abend feierte unsere Zählstelle am 5. Oktober im Gasthaus zum Kreuz. Er begann mit einer Begrüßungsfeier für unsere aus der Gefangenenschaft heimgekehrten Mitglieder und endete mit einer Abschiedsfeier für den zum Gauleiter gewählten Kollegen Deffner.

Nun muß Kollege Deffner scheiden, Muß fort von seinem Lieblingsort, Wo er geteilt hat Leid und Freuden, Von wo er geht nur ungerne fort, Wo er geweiht sein ganzes Leben, Dem Kampf für Freiheit, Luft und Licht, Wo immer war sein höchstes Streben, Das Volk zu führ'n empor zum Licht.

Briefkasten. M., Neumünster. Ob die „Textilpraxis“ je wieder erscheinen wird, ist zweifelhaft. Gruß.

Literatur. Den „Führer durch das Mietrecht“ bringt die Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68, in ihrer „Führer“-Sammlung in neu durchgesehener und ergänzter Auflage heraus und kommt damit einem dringenden Bedürfnis entgegen.

Sprüche von Robert Reinick. Nimmst du zu früh die Angel an, Rein Fischlein beißt sich fest daran! Drum hab' Geduld zu jeder Zeit, Wer sicher geht, kommt sicher weit.

Ein Biber, der den andern führt, Der führt ihn nur zum Seide; Und ist vielleicht ein Stein im Weg, Da liegen sie alle beide.

Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 19. Oktober, ist der 42. Wochenbeitrag fällig. Adressenänderungen. Gau Düsseldorf. Mainz. V und K: Wilhelm Fabian, Rüsselsheim i. Hessen, Darmstädter Straße 15.